

## Begründungen der Ergänzenden Hinweise zu der VDE-AR-N 4100 und den Technischen Anschlussbedingungen TAB 2023 v2.0

Stand: 19.11.2024

Zeile	Begründung	
1	Derzeit noch analoges Formular - Ab Einführung Netzportal entfällt dieser Punkt - Anmeldung erfolgt über Portal	
2	Derzeit noch analoge Formulare - Ab Einführung Netzportal entfällt dieser Punkt - Inbetriebsetzung und Plombierauftrag erfolgen über Portal	
3	Der Netzbetreiber kann die Anwesenheit der Elektrofirma bei Inbetriebsetzung fordern - Grund dafür ist, dass einstweilige kleine Mängel gleich vor Ort behoben werden können (Höhere Inbetriebnahmequote, bessere Anlagenqualität)	
4	Lediglich eine Info - siehe Zeile 2	
5	<i>Selektivitätstechnische Aspekte (durch das Nachrüsten einer Neozed-Sicherung im oberen Anschlussraum kann der Kunde bei Sicherheitsfall die Kundenanlage selbstständig einsichern - eine Widerverplombung ist dabei nicht notwendig)</i>	<i>Ergänzungen zur VDE-4100-AR-N</i>
6	<i>Hausinterne Vorgabe unserer Kabelbezirke, bestehende, alte Hausanschlüsse in Betrieb zu lassen - Info für die Elektrofachbetriebe, wie damit umgegangen werden soll</i>	<i>nicht TAB 2023 v2.0</i>
7	Der Messstellenbetreiber kann die Bauform der Messeinrichtungen festlegen	
8	Der Messstellenbetreiber kann die Bauform der Messeinrichtungen festlegen - Wandlerlaschen dienen der einfacheren Abwicklung von Wandlerverstärkungen (Teilabschaltungen möglich) - Aufbaupläne zur besseren Anlagenqualität und höherer Inbetriebnahmequote	
9	<i>Vorrüstung intelligente Messsysteme - Tarifsteuermodule dienen der Tarifschaltung (nach Kundenwunsch)</i>	<i>Ergänzungen zur VDE-4100-AR-N nicht TAB 2023 v2.0</i>
10	Festlegung (Info)	
11	Einfachere Montage bzw. Demontage der Messeinrichtung (Steckklemme) - Selektivitätstechnische Aspekte (Absicherung)	
12	Bei den betroffenen Zählerschränken (Anhang G Spalte 1 - 4) obliegt dem Netzbetreiber die Entscheidung, ob diese Zählerschränke für z.B. Nutzungsänderungen verwendet werden dürfen Grund dafür ist, dass diese Zählerschränke in der Regel einer der folgenden Mängel vorweisen: - Kein Einbau von intelligenten Messsystemen möglich - Der Kunde hat keine Möglichkeit den Zähler-PIN einzugeben - Der Zählerschrank weist aufgrund seines Alters technische Mängel auf - Nachrüstung des ZV durch fehlende Bauteile nicht mehr möglich - fehlende Zählervorsicherungen (Nachrüstung nicht möglich) - erhöhte Brandgefahr beim Zählerwechsel unter Spannung - etc.	
Einzelfallentscheidungen mit der MFN jederzeit möglich.		